



Hygienerichtlinie (1)

Für alle Besucher gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist auch auf dem eigenommenen Sitzplatz verpflichtend.

Die Besucher haben die vorgeschriebenen Wege einzuhalten. Insbesondere dürfen Wege nicht in einer anderen als der ggf. vorgeschriebenen Richtung genutzt werden, bei Begegnungen von Personen ist nach rechts auszuweichen.

Besucher haben einen zugewiesenen Sitzplatz einzunehmen, als gesperrt gekennzeichnete Plätze dürfen nicht benutzt werden.

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von einer Person zurzeit genutzt werden. Auch hier besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Soweit von Seiten der Behörden, des Verbandes oder des HSV eine Testpflicht für das Betreten von Sportanlagen angeordnet ist, dürfen Besucher nur mit einem aktuellen, negativen Corona-Test betreten. Davon ausgenommen sind.:

Personen, die aufgrund einer durch PCR- oder vergleichbaren Tests erkannten Infektion mit dem Coronavirus, als genesen gelten. Der Test muss mindestens vier Wochen vor dem Spiel erfolgt sein und darf nicht länger als sechs Monate zurückliegen.

Personen, die nach überstandener Infektion mit dem Coronavirus mindestens eine, für eine Immunisierung notwendige Impfung erhalten haben.

Personen, die eine länger als zwei Wochen zurückliegende zweite Impfung mit einem Wirkstoff vorweisen können, der entsprechend der Vorgaben des Paul-Ehrlich-Institutes, nach zwei Wochen auf die zweite Impfung folgend, eine Immunisierung vor der Ansteckung mit dem Coronavirus sicherstellt.

Personen die, eine länger als zwei Wochen zurückliegende erste Impfung mit einem Wirkstoff vorweisen können, der entsprechend der Vorgaben des Paul-Ehrlich-Institutes, nach zwei Wochen eine Immunisierung vor der Ansteckung mit dem Coronavirus sicherzustellen.

Die entsprechenden Nachweise sind verpflichtend mitzuführen.

Alle Teilnehmer und Besucher haben sich am Spieltag beim HSV entweder schriftlich oder digital zu registrieren. Der Ordnungsdienst ist angewiesen die korrekte Registrierung zu kontrollieren und die Richtigkeit der Angaben, ggf. auch durch Kontrolle eines Ausweises zu prüfen.



Hygienerichtlinie (2)

Sollte eine oder mehrere der folgenden vier Fragen durch den Besucher oder Teilnehmer bei wahrheitsgemäßer Beantwortung **nicht** mit „Ja“ zu beantworten sein, ist die Teilnahme an der Veranstaltung und der Aufenthalt auf dem Sportgelände ausgeschlossen:

„Ich leide nicht unter den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 die nicht bekanntermaßen eine andere Ursache haben und habe in den letzten 14 Tagen ebenfalls nicht unter solchen Symptomen gelitten.

Typische Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind: Trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Kopf-, Hals- und Gelenkschmerzen, sowie Einschränkung des Geschmacks- und Geruchssinns.“

„Es liegt kein aktueller positiver Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bei mir vor.“

„Ich hatte meiner Kenntnis nach in den letzten 14 Tagen keinen (ungeschützten) Kontakt zu einer Person, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurde oder die unter dem Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 steht.“

„Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Gebiet aufgehalten, das vom Robert-Koch-Institut im Zeitraum meines Aufenthaltes als ausländisches Risikogebiet eingestuft war oder nach meinem Aufenthalt als ausländisches Risikogebiet eingestuft wurde.“

Das Mitführen von alkoholischen Getränken, anderen die freie Willensausübung beeinträchtigenden Mitteln und Substanzen ist nicht gestattet. Alle Arten von Bier (alkoholhaltig, alkoholreduziert und alkoholfrei) sind nicht gestattet.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus hygienischen Gründen kein Verkauf durchführbar ist, dürfen Besucher Erfrischungsgetränke und Wasser in einer Tetrapakverpackung oder einer nicht splitternden Kunststoffflasche bis zu einer Größe von 0.5 Liter mitführen. Andere Behältnisse aus Glas, Metall etc. sind nicht erlaubt. Ebenso ist das Mitführen von Brot, Obst und kleinen Snacks (Süßigkeiten) gestattet. Die Lieferung von Speisen mittels Lieferdiensten zum Sportgelände ist nicht gestattet. Ebenso ist eine eigene Zubereitung von Speisen nicht gestattet.

Derzeit stehen nur ein Teil der Sitzplätze und keine Stehplätze zur Verfügung. Vertreter der Medien, Spielbeobachter und Offizielle haben sich über das NLZ des HSV anzumelden. Eine Meldung vor Ort ist nicht möglich.



Hygienerichtlinie (3)

Den Mannschaften stehen ausreichend große Räume zur Verfügung, die Betreuer haben auf die Einhaltung von Richtlinien nach der Eindämmungsverordnung zu achten.

In den Umkleieräumen, Duschen und vor den Kabinen ist auf die Einhaltung von Abständen zu achten, Händeschütteln und Umarmungen haben zu unterbleiben. Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist auf die unabdingbar notwendige zeitliche Dauer zu begrenzen. Die Einnahme von Speisen, auch für Gastmannschaften nach Ende des Spiels ist nicht gestattet. In den Kabinen ist nur der Verzehr von für den Sport gedachten Snacks, Obst und entsprechenden Getränken gestattet.

Im Bereich der Zonen 1, 2 und 5 dürfen sich Personen nur dann aufhalten, wenn neben der Freischaltung dieses Bereiches auch eine dienstliche Notwendigkeit zum dortigen Aufenthalt gegeben ist.

Der Weg zwischen Kabinen und Spielfeld ist für Zugangsberechtigte, die nicht zum Kader, Schiedsrichtergespann oder direktem Betreuerstab gehören gesperrt, wenn sich die Mannschaften und Schiedsrichter in diesem Bereich befinden. Auch hier gilt die grundsätzliche Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.

Alle Besucher oder Teilnehmer müssen ihre Aufenthaltsberechtigung nachweisen können. Ausweise der Verbände dienen als grundsätzliche Berechtigung für den Erhalt eines Arbeitsausweises, haben jedoch derzeit keine alleinige auf das Spiel bezogene Berechtigung. Auch diese Personen müssen sich vor dem Spieltag angemeldet haben.

Im Falle einer Infektion ist eine Information per Mail an sven.marr@hsv.de
ulrich.grosshauser@hsv.de
gesundheit@eimsbuettel.hamburg.de

unter Angabe des Datums und des Ortes umgehend zu senden.

Besitzt der Erkrankte selbst nicht die Möglichkeit, ist er verpflichtet einen Dritten damit zuverlässig zu beauftragen.

Jede Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt auf eigenes Risiko, der HSV haftet nicht für eventuelle Behandlungen, Verdienstauffälle oder dauerhafte Schäden im Falle einer Infektion. Personen aus Risikogruppen sollten sehr genau abwägen, ob ihre Teilnahme vertretbar ist.

HSV FUSSBALL AG
NACHWUCHSLEISTUNGSZENTRUM